



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
// STADTMARKETING
EMDEN

Förderung über die Gewährung von Zuschüssen zur einzelbetrieblichen Förderung kleiner Unternehmen (FKU 2026)

Zweckbindungserklärung zur Gewährung einer Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Zuwendungsbescheid der Stadt Emden wurde Ihnen ein Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen Ihrer Projektförderung bewilligt.

Mit Antragstellung verpflichten Sie sich, nach Ablauf des Zweckbindungszeitraumes **unaufgefordert** eine Bestätigung über die Einhaltung der Zweckbindungsaufgaben einzureichen.

Nach Abschluss des Vorhabens mussten in Ihrer Betriebsstätte eine im Zuwendungsbescheid definierte Anzahl an Dauerarbeitsplätze vorhanden und besetzt sein. Wir bitten Sie, die Beschäftigungsstruktur und Jahresdurchschnittszahlen für drei Kalenderjahre nach Auszahlung der Förderung anzugeben.

Die Dauer der Zweckbindung beläuft sich laut Zuwendungsbescheid für die Arbeitsplätze und für die erworbenen oder hergestellten Gegenstände auf mindestens drei Jahre. Die Zweckbindung beginnt mit dem Tag nach Auszahlung der Fördergelder.

Des Weiteren bestätigen Sie uns bitte, dass die geförderten Wirtschaftsgüter für den Zuwendungszweck und für die Zweckbindungszeit genutzt wurden.

Entsprechende Vordrucke finden Sie auf den Folgeseiten. Bitte reichen Sie die Unterlagen unterschrieben vom Zuwendungsempfänger und Steuerberater digital (info@wfs-emden.de) oder postalisch ein.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Stomberg

Fördermanagement

**Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
der Stadt Emden GmbH**

Heinrich-Nordhoff-Straße 2 | 26723 Emden

Telefon: 04921 - 59138-86

E-Mail: L.Stomberg@wfs-emden.de

Website: www.wfs-emden.de

Zweckbindungserklärung (3 Jahre) zur Gewährung einer Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung.

Richtlinie der Stadt Emden

Über die Gewährung von Zuwendungen zur einzelbetrieblichen Förderung kleiner Unternehmen (FKU)

Antragsnummer:	
Firmierung des Zuwendungsempfängers:	
Adresse:	
Investitionsort:	
Zuwendungsbescheid vom:	
Auszahlungsbescheid vom:	
Auszahlungsbetrag:	
Zweckbindungszeitraum:	bis

Hiermit bestätigen wir, dass die mit Hilfe des Zuschusses erworbenen und/oder hergestellten Wirtschaftsgüter und/ oder nicht-investiven Vorhaben über den gesamten o.g. Zweckbindungszeitraum (3 Jahre nach Auszahlung) für das geförderte Projekt in der Betriebsstätte genutzt worden sind. Uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich sind.

Datum, Stempel, Unterschrift: _____
Zuwendungsempfänger

Datum, Stempel, Unterschrift: _____
Steuerberater

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens:

(Vor dem Ausfüllen bitte sorgfältig lesen!)

1. Dauerarbeitsplatz im Sinne dieser Richtlinie ist ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz, der von vornherein auf Dauer, mindestens für die Dauer der Erhaltensfrist/Verbleibensfrist angelegt ist. Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist mit „ein“ Dauerarbeitsplatz ein Vollzeitäquivalent gemeint. Dabei werden Teilzeitarbeitsplätze entsprechend der jeweiligen Wochenarbeitszeit und Saisonarbeitsplätze mit der jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit berücksichtigt. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.

Die Zahl der tatsächlich besetzten Dauerarbeitsplätze errechnet sich aus der Summe der Vollzeitarbeitsplätze, Ausbildungsplätze und der anteiligen Zahl Teilzeitarbeitsplätze.

2. Teilzeitarbeitsplätze werden im Verhältnis ihrer Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes berücksichtigt.

3. Ausbildungsplätze sind nur in Zeile 3 einzutragen! Sie sind bei den Voll- bzw. Teilzeitarbeitsplätzen rauszurechnen, damit sie in Zeile 4 nicht doppelt berücksichtigt werden.

4. Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art Betriebsstätte auf Dauer angeboten werden, jedoch aus Gründen der Jahreszeit nicht dauernd besetzt werden können

5. Arbeitsplätze, die dauernd mit Aushilfskräften besetzt sind (z.B. zur Abdeckung kurzfristiger Arbeitsspitzen) sind hier nicht einzutragen; ebenso wenig Urlaubsvertretungen, Schwangerschaftsvertretungen, Vertretungen von Wehrpflichtigen und Heimarbeitsplätze.

6. Die graue Zeile ist nur auszufüllen, sofern im Bescheid ausdrücklich die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen gefordert wird. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme verloren gegangen wären.

F	K	U	-	2	0										
Antragsnummer															
Name, Vorname / Firma															
Straße, Ort, PLZ															
Ansprechpartner: Name, Telefonnummer, E-Mail															

Meldebogen zu den Dauerarbeitsplätzen der letzten 3 Jahre	Durchschnitt im	Durchschnitt im	Durchschnitt im	Stand aktuell
	1. Jahr der Zweckbindung (Zeitraum)	2. Jahr der Zweckbindung (Zeitraum)	3. Jahr der Zweckbindung (Zeitraum)	
Datum/Zeitraum von:				
Datum/Zeitraum bis:				
Vollzeitarbeitsplätze				
Teilzeitarbeitsplätze (anteilig nach der Berechnung auf Seite 3)				
Ausbildungsplätze				
Zahl der tatsächlich besetzten Dauerarbeitsplätze (Summe Zeilen 1 - 3)				
Zahl der gesicherten Dauerarbeitsplätze (wenn im Bescheid gefordert)				

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu den Teilzeitbeschäftigten

(beachten Sie hierzu bitte Ziffer 2 der Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens)

Jahr	Wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten in Stunden	Wöchentliche Arbeitszeit eines Teilzeitbeschäftigten in Stunden	Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	Anteilig berechneter Dauerarbeitsplatz
	A	B	C	$=(B/A) \times C$
Beispiel	40	30	1	0,75

1. Jahr				
Summe:				

2. Jahr				
Summe:				

3. Jahr				
Summe:				

Ort, Datum

Unterschrift